



Drucksache 060/2018

Verfasser: Sandra Feigl
Telefon: 07159/1606-14
Aktenzeichen: 333.55
Datum: 23.04.2018

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	nicht öffentlich öffentlich	07.05.2018 16.05.2018	Vorberatung Beschlussfassung

Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen

Anlage 1 7. Änderungssatzung
Anlage 2 erwarteter Kostendeckungsgrad 2018
Anlage 2a Erwartete Einnahmen 2018
Anlage 3 Gebührenkalkulation 2018
Anlage 4 Gebührenvergleich Region

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 dieser GR-Drucksache beiliegende 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2013 zum Ziel gesetzt, anstatt einer Defizitdeckung in Form eines absoluten Betrages bei der Musikschule zukünftig einen Kostendeckungsgrad von ca. 60% anzustreben. Die Verwaltung wurde beauftragt, zukünftig in jedem Jahr die Notwendigkeit von Gebührenerhöhungen in kleinen Schritten zu prüfen, um starke Gebührenerhöhungen nach einigen Jahren zu vermeiden.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2017 wurde zuletzt zum 01.10.2017 eine moderate Anpassung der Musikschulgebühren im Gesamtvolumen von ca. 2,80 % vorgenommen.

Ohne weitere Gebührenerhöhung wäre aus heutiger Sicht mit einer Erhöhung des Defizits der Musikschule im Jahr 2018 auf insgesamt ca. 484.000 € zu rechnen (Kostendeckungsgrad 59,00 %). Die Raumkosten für das neue Gebäude wurden dabei mit insgesamt 23.500 € in die Sachkosten eingerechnet. Nach Darstellung der Finanzlage der Musikschule im Rahmen des Jahresberichts 2017 im Verwaltungsausschuss am 07.05.2018 wird vorgeschlagen, zum 01.10.2018 eine moderate Anpassung der Musikschulgebühren im Gesamtvolumen von durchschnittlich 2,96 % vorzunehmen. Die Gebühren bewegen sich dann weiterhin im regionalen Vergleich (siehe Anlage 4) im oberen Drittel. Das zu erwartende Defizit im Jahr 2018 würde sich damit nach heutigem Stand bei einer Gebührenanpassung zum 01.10.2018 auf voraussichtlich ca. 481.500 € reduzieren (Kostendeckungsgrad ohne kalkulatorische Kosten dann 59,22 %, siehe Anlage 2). Bereits nach vier Monaten lässt sich erkennen, dass die Einnahmen für das Gesamtjahr durch mehr verkaufte Kurse und eine bessere Auslastung um voraussichtlich ca. 28.000 € höher liegen werden, als im Haushalt 2018 angesetzt.

Die Gebührenkalkulation der Musikschulleitung für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Erhöhung ist aus der beiliegenden Anlage 3 ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensatzung der Musikschule zum 01.10.2018 durch den Erlass der als Anlage 1 dieser Drucksache beiliegenden Änderungssatzung entsprechend zu ändern.

Gez.

Christoph-Rin Dolge/ Musikschule Renningen
Sandra Feigl/ Abt. Kultur, Freizeit und Sport